

Die wichtigsten Punkte des Friedensabkommens zwischen der kolumbianischen Regierung und der FARC

(SACHSTAND: 04.03.2016)

Nachdem in Kolumbien in der Vergangenheit bereits zahlreiche Versuche einen dauerhaften Frieden zu erreichen gescheitert waren, hat die Regierung unter Präsident Juan Manuel Santos Calderón im Jahr 2012 angekündigt, dass sie Verhandlungen mit der Guerilla der „Bewaffneten Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens“ (FARC) aufnehmen wird.

Im Rahmen der Verhandlungen eines „Generellen Abkommens zur Beendigung des Konflikts und zur Konstruktion eines stabilen und dauerhaften Friedens“ wurden bis dato zu sechs zentralen Themen folgende Kompromisse bzw. Einigungen erzielt:

1. Integrale landwirtschaftliche Entwicklungspolitik

Mit diesem Verhandlungspunkt sollen die Voraussetzungen für eine strukturelle Transformation der ländlichen Regionen auf der Basis von vier zentralen Linien geschaffen werden:

- Zugang zu einer *integralen Landnutzung* durch eine rechtliche Regelung des Eigentums, die Begrenzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, sowie Pflege von Naturschutzgebieten. Dieser Punkt umfasst sowohl die Politik der Landverteilung (viele kleinere Landbesitzer, die in den letzten 50 Jahren von ihrem Land vertrieben wurden, können ihr Eigentum nicht mehr nachweisen) als auch die landwirtschaftlichen Entwicklung.
- Erarbeitung *spezieller Entwicklungsprogramme mit Schwerpunkt auf den Regionen*. Dadurch sollen die am meisten vom bewaffneten Konflikt und von Armut betroffenen Gebiete durch die Umsetzung von Entwicklungsplänen begünstigt, ihre Rechte garantiert und so eine Versöhnung ermöglicht werden.
- Erstellung einer *landesweiten Planung zur radikalen Reduzierung der Armut und Ausmerzung der extremen Armut*. Diese Pläne sind darauf ausgerichtet, die Infrastruktur zu verbessern (Straßenbau, Versorgung mit Wasser und Strom), die soziale Entwicklung zu fördern (Gesundheitsversorgung, Schulbildung, Wohnungssituation auf dem Land) und Anreize zur Produktivitätssteigerung landwirtschaftlicher Familienbetriebe zu schaffen (technische Assistenz, Förderung von Genossenschaften, spezielle Kreditangebote, subventionierte Ernteversicherungen, Solidarverbände zur Verbesserung der Vertriebsmöglichkeiten etc.), weiterhin soll eine bessere Berufsausbildung angeboten werden.
- Umsetzung eines speziellen Systems für eine *bessere Lebensmittelversorgung und Lebensmittelsicherheit* in allen Regionen des Landes. Dadurch sollen die lokalen und regio-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

KOLUMBIEN

DR. HUBERT GEHRING
SYLVIA GONTERMANN
ANDREA VALDELAMAR

März 2016

www.kas.de/kolumbien

nalen Märkte gestärkt und der Hunger in den am meisten vom Konflikt betroffenen Bevölkerungsgruppen beseitigt werden.

Von diesen Reformen werden folgende wirtschaftliche, politische und soziale Auswirkungen erwartet: die Ermöglichung der Rückkehr von Binnenflüchtlingen auf ihr Land (gemäß einem Bericht des politischen Magazins *Semana* war im Jahr 2015, nach 50 Jahren bewaffnetem Konflikt, die Zahl der Binnenflüchtlinge auf insgesamt 6.044.200 angewachsen, wodurch Kolumbien die zweithöchste Zahl von Binnenflüchtlingen weltweit hat), eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation ländlicher Regionen, mehr soziale Gerechtigkeit für die Bevölkerung auf dem Land sowie eine Erhöhung der Agrarproduktion und des Vertriebs landwirtschaftlicher Produkte.

2. Politische Partizipation

Dieser Verhandlungspunkt bezieht sich auf das generelle Recht auf politische Opposition und die Garantien zum Schutz der Guerilleros, die sich für eine demokratische Beteiligung an der Politik entscheiden; damit sind folgende drei Themenbereiche abgedeckt:

- Eine demokratische Öffnung, die nach Beendigung des Konflikts die *politische Inklusion als Mechanismus zur Friedenkonstruktion* unterstützt. Dabei soll auch die Gründung neuer politischer Parteien garantiert werden; weiterhin sollen "circunscripciones transitorias especiales de paz"¹ (vorübergehend eingerichtete außerordentliche Wahlbezirke für den Frieden) in den am meisten vom Konflikt betroffenen Regionen eingerichtet werden. Außerdem sollen Maßnahmen für eine verstärkte Beteiligung von Frauen an der Politik und zur Förderung einer Kultur der Demokratie und Toleranz in der politischen Debatte ergriffen werden.
- *Förderung der Bürgerbeteiligung zur Konsolidierung des Friedens.* Dazu sind die folgenden Schritte vorgesehen: ein Gesetz ("Ley de Garantías"), das Organisationen und soziale Bewegungen schützt und ihre Existenz garantiert; Maßnahmen zur Förderung einer Kultur von Toleranz, Nicht-Stigmatisierung und Versöhnung; Garantien für soziale Protestbewegungen, sowohl für die Demonstranten selbst als auch für die übrige Bevölkerung; Möglichkeiten zur Veröffentlichung der Aktivitäten verschiedener Organisationen der Zivilgesellschaft in regionalen Medien; Überprüfung des Systems der Mitarbeit von Bürgern an der Erstellung von Entwicklungsplänen, vor allem in Zusammenarbeit mit territorialen Planungsausschüssen; Förderung der Mitarbeit der Bevölkerung an der Erarbeitung von Public Policies und der Errichtung von Kontrollmöglichkeiten der Bürger über die öffentliche Verwaltung; Einrichtung von Observatorien zur Beobachtung einer transparenten Verwaltung in allen Regionen.
- *Durchbrechen der Verbindung Politik – Waffen.* Es soll ein integrales Sicherheitssystem für die Ausübung der Politik eingerichtet werden, das Bürgerrechte und -freiheiten garantieren soll; gleichzeitig soll ein Oppositionsstatut herausgegeben werden.

Von der Umsetzung dieser Vereinbarungen werden folgende wirtschaftliche, politische und soziale Auswirkungen erwartet: Die Durchführung dieser Maßnahmen kann zu mehr Inklusion und zur Erleichterung der Wiedereingliederung demobilisierter Guerilleros in die Gesellschaft beitragen. Nach den negativen Erfahrungen mit der Demobilisierung der Guerilla M-

¹ Die Bürger in den „speziellen Friedensbezirken“ sollen unter bestimmten Voraussetzungen während der Übergangsphase zusätzliche Abgeordnete zur Repräsentantenkammer wählen können. Die Anzahl der Regionen, der Mandate und die Dauer der Legislaturperioden sind noch nicht festgelegt.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

KOLUMBIEN

DR. HUBERT GEHRING
SYLVIA GONTERMANN
ANDREA VALDELAMAR

März 2016

[www.kas.de / kolumbien](http://www.kas.de/kolumbien)

19 müssen besondere Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der ehemaligen Kämpfer getroffen werden.²

In politischer Hinsicht wird eine Verstärkung des linken Spektrums im Land erwartet, wenn ehemalige Guerilleros aktiv an der Politik teilnehmen.

3. Lösung des Drogenproblems

Mit der Umsetzung des Abkommens soll der illegale Drogenhandel bekämpft werden; dazu werden drei Arbeitslinien verfolgt:

- *Zerstörung des illegalen Drogenanbaus und Ersatzbepflanzung* mit Hilfe des landesweiten „Neuen Programms zum Ersatz illegaler Anpflanzungen und alternativer Entwicklung“. Mit dem Programm sollen in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung illegale Drogenanpflanzungen zerstört werden, ohne dabei die Integration und soziale Inklusion in den betroffenen Gebieten zu vernachlässigen. Dadurch sollen Allianzen zwischen Bevölkerung und Behörden auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene geschaffen werden, um die dringendsten Probleme der Bevölkerung zu lösen.
- In dem Abkommen wird *anerkannt, dass der Konsum illegaler Drogen ein Problem der Volksgesundheit ist* und daher eine vorrangige Behandlung verlangt. In diesem Zusammenhang wurde einerseits die Schaffung eines „Nationalen Programms zur umfassenden Drogenbekämpfung“ beschlossen, das die zuständigen Behörden bei der Vorbeugung und Bekämpfung des Problems koordinieren soll. Auf der anderen Seite soll ein „Nationales System zur Betreuung von Konsumenten illegaler Drogen“ umgesetzt werden, das auch zusätzliche Maßnahmen zur Rehabilitation und sozialen Wiedereingliederung umfasst.
- *Drogenhandel*: Es soll *eine integrale Strategie zur verstärkten Bekämpfung des organisierten Verbrechens* in den Regionen des Landes umgesetzt werden. Auch gegen politische Kriminalität soll vorgegangen werden und eine neue Strategie gegen illegale Einkünfte aus dem Drogenhandel und Geldwäsche in allen Wirtschaftsbereichen, sowie gegen den Handel mit Chemikalien zur Drogenproduktion, eingesetzt werden.

Von diesen Vereinbarungen werden folgende wirtschaftliche, politische und soziale Auswirkungen erwartet: Gemeinsam mit der Agrarreform und dem Ausbau der Infrastruktur könnte durch die Maßnahmen zur Drogenbekämpfung eine Rückkehr zum Anbau legaler traditioneller Produkte erreicht werden. Außerdem würde ein stärkeres Engagement Kolumbiens im internationalen Kampf gegen Drogen, Drogenhandel und organisiertes Verbrechen, das Image des Landes weltweit verbessern.

4. Opfer des bewaffneten Konflikts

In diesem Punkt wurden bisher folgende Maßnahmen vereinbart:

- Gründung einer *Kommission für Wahrheitsfindung, friedliches Zusammenleben und Nicht-Wiederholung*. Alle Personen, die direkt oder indirekt an den Verbrechen während des bewaffneten Konflikts beteiligt waren, sollen ihre Verantwortung zugeben und sich für ein friedliches Zusammenleben in den betroffenen Regionen engagieren, um so eine Wiederholung des Konflikts zu vermeiden.

² Für nähere Informationen siehe KAS-Dokumentation [„Informationen zur Geschichte und zu den Akteuren des Konflikts in Kolumbien“](#)

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

KOLUMBIEN

DR. HUBERT GEHRING
SYLVIA GONTERMANN
ANDREA VALDELAMAR

März 2016

[www.kas.de / kolumbien](http://www.kas.de/kolumbien)

- Gründung einer *Spezialeinheit zur Suche nach verschwundenen Personen*. Damit sollen humanitäre Aktionen koordiniert werden, um Überlebende zu finden und zu identifizieren. Die Überreste von Verstorbenen sollen, wenn möglich, identifiziert und den Familien übergeben werden. Ist eine Identifizierung nicht mehr möglich oder können keine Familienangehörigen ausgemacht werden, sollten die sterblichen Überreste geborgen und den zuständigen Behörden übergeben werden.

- Schaffung einer *„Sonderrechtsprechung für den Frieden“*. Diese Einrichtung besteht aus verschiedenen Kammern, wie zum Beispiel der Abteilung „Amnestie und Begnadigungen“ oder dem „Friedenstribunal“, das für Untersuchungen und Bestrafung von ehemaligen FARC-Kämpfern zuständig sein wird. Die Strafen sind dabei folgendermaßen gestaffelt:

(1) 15 bis 20 Jahre Freiheitsstrafe in normalen Gefängnissen für diejenigen, die nicht die Wahrheit sagen oder ihre Verantwortung für die Verbrechen nicht zu geben.

(2) Fünf Jahre Freiheitsstrafe in normalen Gefängnissen für diejenigen, die verspätet die Wahrheit sagen, aber ihre Verantwortung noch vor dem Urteilsspruch anerkennen.

(3) Keine Freiheitsstrafe für diejenigen, die von Anfang an ihre Verantwortung zugeben und zur vollen Wahrheitsfindung und Wiedergutmachung beitragen.

(4) Freispruch für politische und damit verbundene Delikte, die durch ein noch zu verabschiedendes Gesetz geregelt werden sollen.

(5) Das Abkommen verhindert eine Auslieferung der Guerilleros (z.B. an die USA) wegen Verbrechen, die vor Unterzeichnung des Abkommens begangen wurden.

- Es wurden Maßnahmen für eine *umfassende Wiedergutmachung* beschlossen, die eine integrale Reparation der Opfer garantieren sollen, einschließlich des Rechts auf Landrückgabe, Entschädigung, Wiederaufbau, Zufriedenstellung und Nicht-Wiederholung. Das bedeutet im Einzelnen:

(1) Die kolumbianische Regierung wird nach Unterzeichnung des Abkommens öffentliche Anhörungen organisieren, bei denen Regierung, FARC und verschiedene Sektoren der Gesellschaft, die in irgendeiner Weise Mitverantwortung am bewaffneten Konflikt tragen, ihre kollektive Verantwortlichkeit für den entstandenen Schaden anerkennen und um Verzeihung bitten sollen.

(2) Die Regierung verpflichtet sich auch, die Qualität der psychosozialen Betreuung zur Wiederherstellung der geistigen Gesundheit der Opfer zu intensivieren und zu verbessern, je nach Schwere der traumatischen Erfahrung. Dazu sollen mehr lokale Betreuungseinrichtungen installiert und auch mobile Einheiten zum Einsatz in entlegenen Regionen organisiert werden.

(3) Verbesserung von Verfügbarkeit und Qualität der psychologischen Beratung für die Opfer, die diese verlangen.

5. Beendigung des Konflikts

Diese Etappe umfasst die folgenden Punkte:

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

KOLUMBIEN

DR. HUBERT GEHRING
SYLVIA GONTERMANN
ANDREA VALDELAMAR

März 2016

[www.kas.de / kolumbien](http://www.kas.de/kolumbien)

- Bilateraler und definitiver *Waffenstillstand*.
- *Niederlegen der Waffen mit gleichzeitiger Wiedereingliederung der Guerilla in das zivile Leben*. Die Guerilla bietet jedoch lediglich „la dejación“, das heißt ein „Verlassen“ der Waffen an und damit keine Übergabe an die Regierung. Dies birgt das Risiko, dass sich einige Guerillagruppen neu organisieren und der Konflikt jederzeit wieder aufflammen könnte.
- Die Regierung ist für die *Überwachung derjenigen Personen zuständig, die inhaftiert, angeklagt oder verurteilt sind*, weil sie der FARC angehörten oder mit ihr zusammengearbeitet haben.
- Parallel dazu wird die Regierung die *Bekämpfung krimineller Organisationen und ihrer Netzwerke* verschärfen und auch den Kampf gegen Korruption und Straflosigkeit intensivieren.
- Die kolumbianische Regierung wird die *notwendigen Reformen und institutionellen Korrekturen* vornehmen, um den Herausforderungen der Friedenskonstruktion zu begegnen.³
- Es werden *Sicherheitsgarantien für demobilisierte ehemalige FARC-Mitglieder* gegeben.

6. Umsetzung, Kontrolle und Ratifizierung

Der letzte Punkt der Verhandlungsagenda gibt den Weg frei zur Umsetzung aller vereinbarten Punkte.

Wenn auch die Art der Ratifizierung durch die Bevölkerung noch nicht festgelegt ist, wird davon die Nachhaltigkeit des gesamten Prozesses abhängen. Sollte diese Zustimmung nicht zustande kommen, können zahlreiche Probleme auftreten, die die Bresche zwischen den Parteien noch vergrößern und die Polarisierung der Bevölkerung, vor allem in den vom Konflikt betroffenen Regionen, verschärfen würde.

Bis dato ist eine Zustimmungsquote (Quorum) von 13 Prozent der stimmberechtigten Bevölkerung angedacht, das heißt etwa 4,3 Millionen Kolumbianer müssen dem Abkommen nach der Unterzeichnung zustimmen, damit es in Kraft treten kann.

³ Siehe hierzu die politische Analyse [„Was kommt nach dem Friedensvertrag?“](#)

KOLUMBIEN

DR. HUBERT GEHRING
SYLVIA GONTERMANN
ANDREA VALDELAMAR

März 2016

[www.kas.de / kolumbien](http://www.kas.de/kolumbien)
www.kas.de

Quellennachweise

Oficina del Alto Comisionado para la Paz.
"Acuerdo General". 2016.
<http://www.altocomisionadoparalapaz.gov.co/procesos-y-conversaciones/proceso-de-paz-con-las-farc-ep/acuerdo-general/Pages/default.aspx>

Oficina del Alto Comisionado para la Paz.
"¿Qué se ha acordado en la Habana? Primer Segundo y tercer acuerdo". Juni 2014.
http://www.altocomisionadoparalapaz.gov.co/herramientas/documentos-y-publicaciones/Documents/Que%CC%81_se_ha_acordado_en_La_Habana.pdf

Oficina del Alto Comisionado para la Paz.
"Acuerdo sobre las Víctimas del Conflicto. Borrador Conjunto". 15. Dezember 2015.
<http://www.altocomisionadoparalapaz.gov.co/procesos-y-conversaciones/proceso-de-paz-con-las-farc-ep/documentos-y-comunicados-conjuntos/Documents/acuerdo-victimas.pdf>

Oficina del Alto Comisionado para la Paz.
"Mesa de Conversaciones con las FARC-EP". 2016.
<http://www.altocomisionadoparalapaz.gov.co/procesos-y-conversaciones/proceso-de-paz-con-las-farc-ep/Pages/default.aspx>

"Estos son los puntos clave del acuerdo sobre víctimas". Tageszeitung El País. 15. Dezember 2015.
<http://www.elpais.com.co/elpais/colombia/proceso-paz/noticias/acuerdo-llego-gobierno-y-farc-para-reparar-victimas-conflicto>

